

# Förderung von Fort- und Weiterbildung

## Aufstiegsförderung

Das Aufstiegs-BAföG (Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz) ist ein **altersunabhängiges Förderangebot** für alle, die eine **Aufstiegsqualifizierung** anstreben. Die Förderung beinhaltet anteilig Zuschüsse zu den Weiterbildungskosten, Beiträge zum Lebensunterhalt und zinsgünstige Darlehen.

Weitere Informationen, Förderbedingungen und Antragsformulare finden Sie unter: [www.aufstiegs-bafög.de](http://www.aufstiegs-bafög.de).

## Zuständig in Thüringen:

Thüringer Landesverwaltungsamt  
Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar  
Tel.: 0361 573321-256, -197 und -232  
[Landesverwaltungsamt \(TLVwA\)](http://www.landesverwaltungsamt.tlva.de)

## Ansprechpartnerin im AWO Bildungswerk:

Franziska Markurt  
Telefon: 0361 511 509 21  
E-Mail: [franziska.markurt@awobildungswerk.de](mailto:franziska.markurt@awobildungswerk.de)

## Weiterbildungsscheck:

Das Land Thüringen fördert die individuelle berufliche Weiterbildung von Arbeitnehmer\*innen **bis zu einer Höhe von 1.000,00 € pro Jahr**.

Voraussetzung ist, dass Ihr zu versteuerndes Jahreseinkommen **unter 55.000 € bei Einzelveranlagung und unter 110.000 € bei Zusammenveranlagung** liegt.

Weitere Informationen, Ansprechpartner\*innen und den Förderantrag finden Sie unter:  
[Weiterbildungsscheck GFAW-Thüringen](http://www.weiterbildungsscheck.gfaw-thueringen.de)

## Bildungsfreistellung

Beschäftigte in Thüringen haben einen Anspruch sich zur Weiterbildung für **bis zu fünf Arbeitstage pro Jahr** unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes freistellen zu lassen (Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz).

Unsere Kurse sind in der Regel als Bildungsmaßnahmen anerkannt. Wenn Sie Bildungsfreistellung nutzen möchten, erhalten Sie von uns die Beschreibung der Bildungsmaßnahme mit dem Nachweis zur Anerkennung.

Damit können Sie bei Ihrem Arbeitgeber Bildungsfreistellung beantragen. Bitte beachten Sie die Antragsfrist von **acht Wochen vor Beginn der Maßnahme**.

Weitere Informationen, Antragsvorlagen sowie die Liste der anerkannten Bildungsveranstaltungen finden Sie unter [www.bildungsfreistellung.de](http://www.bildungsfreistellung.de).